

Konzept einer nachhaltigen Bildung

Was ist Bildung?

Bildung wird allzu oft lediglich als Fähigkeit zur Teilhabe am Wirtschaftsleben angesehen. Über sie wird nur im Sinne von „Aus-Bildung“ nachgedacht, die mit einem „Abschluss“ endet. Bildung ist jedoch viel mehr als Ausbildung. Es gibt keine „Bildungs-Abschlüsse“. Bildung hört nie auf. Sie ist nicht beschränkt auf rein kognitiven Erkenntnisgewinn. Bildung ist der Weg des Lernenden zur Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.

In diesem Sinne soll allen Menschen die Ausübung ihres Rechts auf lebenslanges Lernen in Selbstverantwortung ermöglicht werden. Dies erfordert ein aktives Bereitstellen von geeigneten und motivierenden Lernangeboten.

Das Lernpotential eines jeden Menschen zu entfalten, ist eine Kunst. Es kann nicht von außen (extrinsisch) dirigiert werden. Sich dieser Aufgabe zu stellen, ihr nachzukommen und sie auszugestalten, ist wesentlicher Bestandteil von Bildungspolitik.

Einleitung

Deutschland soll wieder zu einer vorbildlichen Bildungsgesellschaft werden. Es braucht Raum für Kreativität, Kunst, Erfindergeist, Know How und Innovation.

Der wichtigste Schritt auf diesem Weg ist die selbstbestimmte Bildung. Deshalb können die Lernenden die Bildungseinrichtung frei wählen und auf ganz unterschiedlichen Wegen und Geschwindigkeiten zu ihren Erkenntnissen kommen.

Grundlage

Statt der Schulanwesenheitspflicht soll ein Bildungsrecht eingeführt werden. Dabei sind der Staat und die Eltern in der Pflicht, dieses Recht zu gewährleisten. Das Recht auf Bildung haben alle.

Selbstbestimmte Bildung von Kindern und Jugendlichen

Bildungseinrichtungen müssen dafür sorgen,

- ✓ dass Bildung in der Verantwortung des Lernenden steht,
- ✓ dass unbegrenzte Gelegenheit zum Spielen, zum Erkunden und zum Nachgehen seiner eigenen Interessen geboten wird,
- ✓ dass Gelegenheit besteht, mit den Werkzeugen der Kultur zu spielen (z.B. Computer, Musikinstrumente),
- ✓ dass es Verbindung zu vielen einfühlsamen Erwachsenen gibt, die unterstützen und nicht bewerten,
- ✓ dass Kinder und Jugendliche altersgemischt lernen und leben dürfen,
- ✓ dass Lernen in einer stabilen, demokratischen Gemeinschaft stattfinden kann. (1)

Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen sind organisierte Lernorte. Das Lernen findet nicht nur im Klassenzimmer oder zu Hause statt, sondern auch im Wald, auf dem Schulhof, in Gärten, auf Bauernhöfen oder was die Umgebung sonst noch bietet.

Zu Bildungseinrichtungen zählen: Home-Schooling als eigenes Konzept, Freilernen und Freilernerschulen, Regelschulen, Reformschulen, konfessionsgebundene Schulen u.a.

Wir befürworten diese größere Vielfalt in der Bildungslandschaft, in der die Möglichkeit gegeben wird, sich außerhalb der derzeitigen staatlichen Lehrpläne zu bewegen und in der es auch möglich ist, selbstbestimmt ohne Schule zu lernen.

Krisenvorsorge

Bildungseinrichtungen mit Schulgelände brauchen eine gewisse Autarkie, damit sie in Krisensituationen angemessen reagieren und den Schulbetrieb weiterführen können (z.B. genügend Stromaggregate oder Photovoltaikanlagen, vorbereitende Maßnahmen für die Übernachtung von Schülern). Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein Nutzgarten für die Schulküche angelegt oder eine Kooperation mit nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieben eingegangen werden. Bei der Entwicklung einer weitgehenden Autarkie können auch die Lernenden mit einbezogen werden.

Gesundheitsfürsorge

Der gesundheitliche Schutz von Schülern ist besonders in geschlossenen Räumen zu beachten. Dazu gehört eine Reduzierung der Mobilfunkstrahlung, z.B. durch verkabelte Schulcomputer statt WLAN und durch ein Handyverbot im Unterricht (2). Für alle gesundheitlichen Eingriffe bei den Minderjährigen sind die Eltern zuständig, keinesfalls die Schulbehörden. Die Ernährung an Lernorten soll hochwertig und gesund sein. Bei großen Einrichtungen wäre die Einstellung einer medizinischen Kraft wünschenswert.

Zur pädagogischen Konzeption

Alle bestehenden Schulen und Bildungseinrichtungen sind autonom in der Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption unter Wahrung aller Grund- und Menschenrechte. Alle an der Schule beteiligten Menschen gestalten die Weiterentwicklung des Konzeptes mit (Lernende, Lernbegleiter, Eltern und Schulpersonal).

Die Lernenden haben das Recht auf Freiraum zu Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung.

Lehrpersonen

Lehrer, Pädagogen und Therapeuten sind an unseren Lernorten „Lernbegleiter“. Lernbegleiter fördern selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen durch eine nicht-direktive, wertschätzende Haltung.

Lernbegleiter und Lernende begegnen sich auf Augenhöhe durch partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Lehrpersonen werden nicht mehr verbeamtet, sondern sie sind als Lernbegleiter Angestellte ihrer jeweiligen Bildungsinstitution.

Weiterentwicklung der Regelschulen (3)

Die Regelschule muss in folgenden Punkten weiterentwickelt werden:

Damit Lehrer/Lernbegleiter in Regelschulen auf diese Weise arbeiten können, erfordert es kleinere Klassen. Vor der Einschulung findet ein Beratungsgespräch mit den Eltern und dem Kind in der aufnehmenden Schule statt, um die richtige Schullaufbahn zu finden. Das Eintrittsalter soll zwischen 5 und 7 Jahren liegen. Zusätzliche Lernbegleiter, am besten mit spezieller Ausbildung (z.B. Sonderpädagogen, Heilpädagogen etc.) sind erforderlich, damit auch Inklusion gelingen kann.

Es gibt keine Zwangszurücksetzung (Sitzenbleiben).

Qualifikationsprüfungen finden extern statt.
Die Lehrer entscheiden selbst über Lehrmittel und Methoden.

Abschlussprüfungen

Es gibt nur noch externe Prüfungen. In der Regel bestimmt der Lernende den Zeitpunkt der Prüfungen selbst, es sei denn, das gewählte Schulkonzept legt es anders fest.

Wir brauchen eine externe Prüfungsstelle für alle Schultypen.

Neben einer breiten Beteiligung von Lehrern und Lernbegleitern ist eine Schülervertretung Bestandteil der Prüfungsstelle und bei Entscheidungen stimmberechtigt. Bei den externen Prüfungen darf ein vertrauter Lehrer oder Lernbegleiter dabei sein.

Über die Aufnahme von Lehrlingen und Studenten entscheidet die jeweilige Institution. Die Prüfungen oder Reifezeugnisse können dabei zur Orientierung herangezogen werden.

Praktische Anteile

Bildungseinrichtungen schaffen Zeitfenster dafür, dass Grundschul Kinder unter Mitwirkung der Eltern Arbeitsstätten aufsuchen können. In jedem Schultyp sollen Berufspraktika ab 14 Jahren stattfinden. Die entsprechende rechtliche Lage in den Betrieben muss dafür angepasst werden.

Arbeitsstätten, die Lernende aufnehmen, bekommen staatliche Unterstützung.

Abgesehen von Regelschulen können die Schüler das ganze Schuljahr über Berufspraktika beantragen.

Lehrerausbildung

Die Lehrerausbildung muss nicht unbedingt an der Universität stattfinden, sondern jede Bildungseinrichtung darf die Lehrer und Lernbegleiter selber ausbilden und fortbilden. Die Ausbildung muss praxisorientiert erfolgen. In der Ausbildung von Lehrern und Lernbegleitern sollte die Pädagogik und die Lern- und Hirnforschung berücksichtigt werden.

Das Ziel eines Lernbegleiters ist es, das zu leben, was er den Lernenden vermitteln will: Authentizität und Empathie, Kritikfähigkeit und Konfliktbewältigung, Teamfähigkeit und Kreativität. Er sollte mit den Prinzipien des offenen Unterrichts vertraut gemacht werden.

Eine professionell begleitete Selbstreflexion sollte Bestandteil der Ausbildung sein.

Um mit der Vielfalt der Lernenden umgehen zu können, ist Improvisationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Differenzierungsfähigkeit notwendig.

Von zentraler Bedeutung ist der Aufbau einer positiven Beziehung zum Lernenden.

Aufsichtsorgane

Die bisherigen Schulbehörden, vor allem die Kultusministerien, werden zu regionalen Prüfungsstellen. Sie haben die Aufgabe, die Prüfungen in den Bundesländern - unter Einbeziehung von Lehrenden und Lernenden - zu gestalten.

Zusätzlich soll eine bundesweite Bildungs- und Kindeswohlstelle geschaffen werden, die für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte an den Bildungseinrichtungen zuständig ist. Die Mitglieder dieser zentralen Stelle müssen von den Bildungseinrichtungen gewählt werden. Jede hat bei der Wahl eine Stimme. Diese Behörde hat das Recht, Bildungseinrichtungen zuzulassen oder ihnen die Zulassung zu entziehen, wenn Grund- oder Menschenrechte nicht geachtet werden. Sie ist die Kontrollinstanz auch dafür, dass das Recht auf Bildung bei Schutzbefohlenen wahrgenommen wird.

Finanzierung

Alle Bildungseinrichtungen werden entsprechend der Anzahl der Lernenden und entsprechend ihrer Konzeption staatlich finanziert. Sie verfügen über einen eigenen Etat. Es gibt einen Mindestbetrag, der das Funktionieren der Schule ermöglicht.

Erarbeitet in gemeinsamer Gruppenarbeit 10/22 - 02/23 von:
(in alphabetischer Reihenfolge)

Hermann Gampe (BY), *Werner Haser* (BW),
Annette Huschke (SH), *Ulrike Tuscher* (BW)

Projektgruppe Bildung der BAG Kindeswohl



Tel: 089 -217 65 217

Fax:089 -217 65 217-99

gaby@ag-kindeswohl.de

www.ag-kindeswohl.de

orga@ag-kindeswohl.de

Anmerkungen:

- 1) <https://seledesch.wordpress.com/2017/10/31/peter-gray-6-bedingungen-fuerselbstbestimmtes-lernen/>
- 2) Wolfgang Maes, Baubiologe und Journalist: „Stress durch Strom und strahlung“, IBNVerlag Neubeuern, 6. Auflage 2013
- 3) Wir sehen als Regelschulen solche Schulen, die im Klassenverband und nach Lehrplänen arbeiten.